

Horst Wieting KTA den 16. Dez. 2019

Änderungsantrag ! Zur Tagesordnung TOP 7
Vorlage: 2019 / Ref. 61/008/1

1) Das vorgesehene Vorbehaltsgebiet, industrielle Anlagen in der Größe von 118,5 ha in Havendorf, wird östlich der B 212 in Richtung Kleinensiel und Esenshamm verkleinert, damit sich die Abstände zum Wohngebiet Kleinensiel und Esenshamm vergrößern.

2) Das vom Rat der Gemeinde Stadland beschlossene Gewerbegebiet südlich der B 437 von 30 ha und der gefaßte Aufstellungsbeschluß vom 05. Sept. 2019 wird von RROP nicht beeinträchtigt.

1) Anlage: Standortsuche Konverterstation Unterweser/West
Schweierfeld S 14-29 von 2014

Tennet Planungsbüro Lange GbR

2) Anlage: Entwurf A20 Abschnitt 3
von 0/2018

Bewertung als Brutvogellebensraum

6 Vergleich der Varianten

6.1 Abstand zur Wohnbebauung

Das Gesamtsystem des Konverters mit Konverterhalle, Transformatoren und Kühleinrichtungen verursacht am Ort der Entstehung erhebliche Schallleistungen. Diese Emissionen können und werden durch geeignete Maßnahmen wie die sinnvolle Platzierung von Schallquellen möglichst fernab der Wohnbebauung, Einhausung von Transformatoren, Schutzwänden etc. so gering wie möglich gehalten. **Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und basierend auf Erfahrung der TenneT sind Abstände zu Wohnbebauungen von ca. 400 m als sinnvolle Größe in die Planungen eingeflossen.**

Genaue Werte können erst über Schallgutachten festgestellt werden.

Aufgrund der für den Untersuchungsraum charakteristischen Streubesiedlung ergeben sich durch die vorgenannte Pufferung zur Wohnbebauung Flächenrestriktionen in erheblichem Flächenumfang (vgl. Plananlage 5.1).

6.2 Vorranggebiete der Regionalplanung

Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine entsprechenden Vorranggebiete.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Innerhalb des Untersuchungsraumes befindet sich nur am westlichen Rand ein entsprechendes Vorranggebiet. Es handelt sich dabei um Nebenarme und Vorländer der Weser (NSG Strohauser Vorländer und Plate; FFH-Gebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate), die für einen Konverterstandort grundsätzlich nicht geeignet sind.

Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Nördlich und südlich der Ortslage Schwei erfasst der Untersuchungsraum großflächige Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung. Dieses Vorranggebiet ist im Bereich der B 437 unterbrochen und berücksichtigt **damit die Störwirkungen, die von der Bundesstraße ausgehen.**

In der Begründung zu den Zielen der Raumordnung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) Wesermarsch 2003 (S. 43f) ist folgendes formuliert:

„Die umfassende Festlegung von Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung im Landkreis Wesermarsch ist Ergebnis der naturschutzfachlichen Befunde im Kreisgebiet und eine Abwägung im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Zielsetzungen gemäß den Vorgaben der Landesplanung und den Grundlagen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Wesermarsch.

Die fachliche Grundlage zur raumordnerischen Festlegung der Vorrangfunktion Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung orientiert sich an den Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Wesermarsch und geht erkennbar über den Umfang des Landes-Raumordnungsprogrammes hinaus (siehe Abb. 3). Hierin wird deutlich, dass weite Bereiche der Wesermarsch im bewirtschafteten Grünland bedeutende Naturschutzwerte besitzen, die auch raumordnerisch besondere Bedeutung haben.“

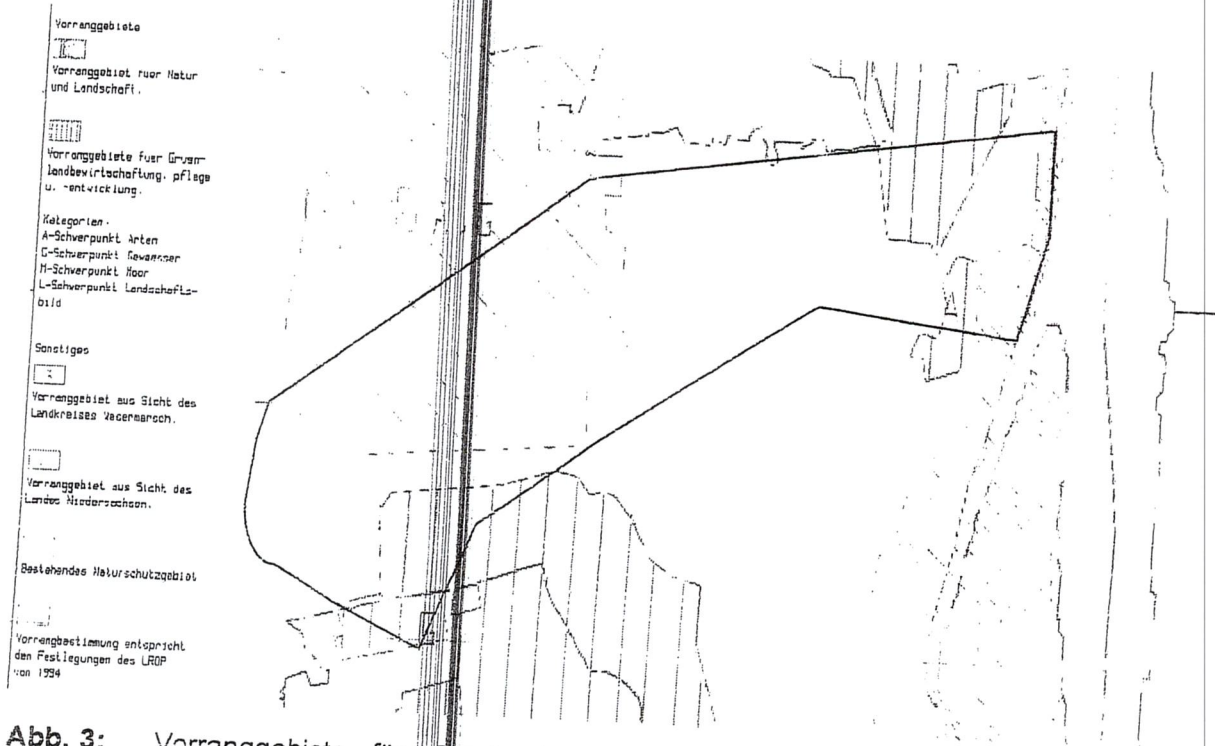


Abb. 3: Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung mit Schwerpunktkategorien in Überlagerung mit dem Untersuchungsraum. Verändert nach: RROP Wesermarsch 2003, Begründung Ziele der Raumordnung, S. 41

6.3 Schutzgebiete bzw. naturschutzfachliches Konfliktpotential

Der Standort soll zwingend außerhalb folgender Schutzgebietskategorien liegen, um Konflikte mit den entsprechenden Schutzgegenständen zu vermeiden:

- FFH-Gebiet
- Nationalpark
- Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet, Zone I und II

Darüber hinaus wurden die Flächenabgrenzungen folgender Gebietskategorien erfasst und einzelfallspezifisch bewertet:

- Naturschutzwürdige Bereiche (NWB); Entwurfssfassung (2013) zum Landschaftsrahmenplan (siehe Abb. 4)
- umgesetzte und geplante Kompensationsflächen (u.a. für den Neubau der A 20 und den Wesertunnel): bestehende Kompensationsmaßnahme Oberdeich (ca. 200 ha) und Suchraum für Kompensation A 20 (ca. 280 ha); siehe Abb. 5

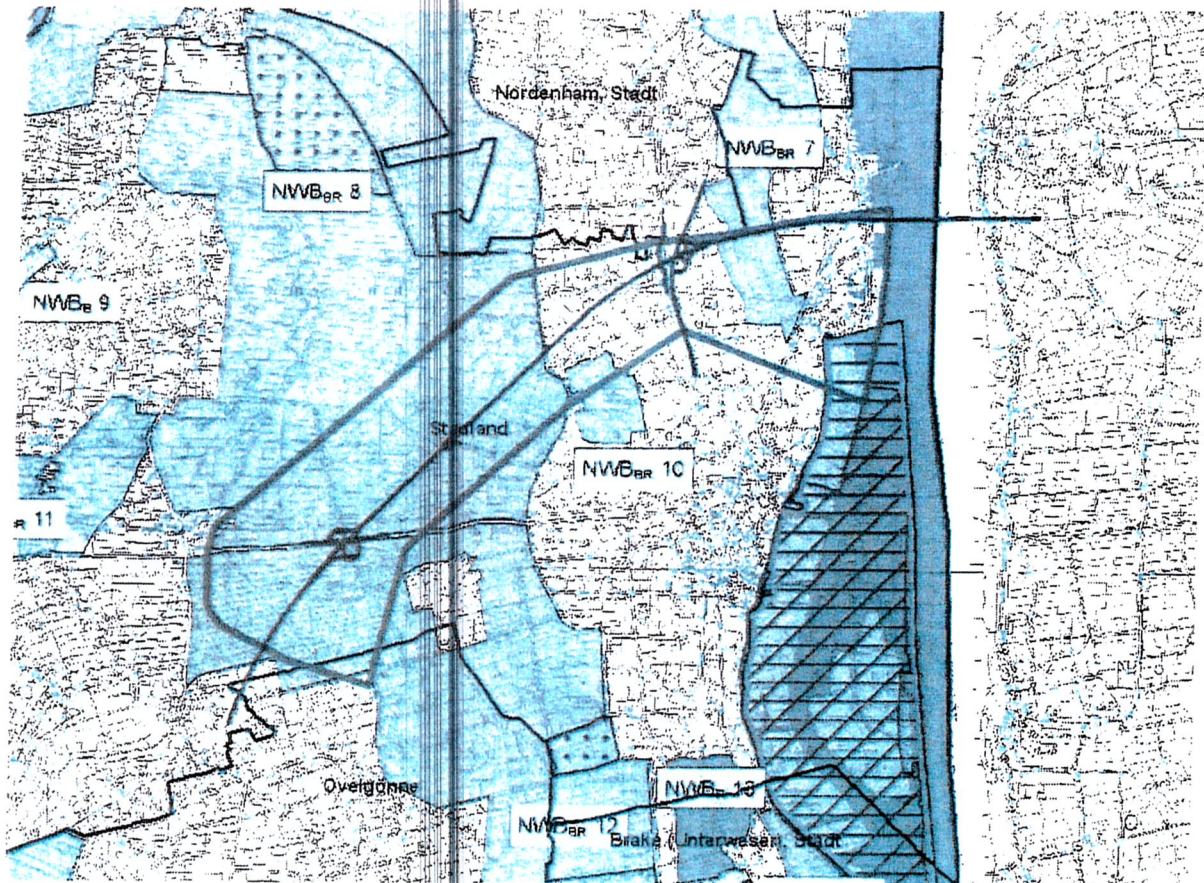


Abb. 4: Naturschutzwürdige Bereiche (NWB) im Untersuchungsraum (Quelle: LK Wesermarsch 2013: Entwurfssfassung zum Landschaftsrahmenplan)

Mit Bezug auf die laufende Fortschreibung der naturschutzwürdigen Bereiche im LK Wesermarsch zeigt sich, dass sehr großflächige Bereiche ermittelt wurden. Selbst bei graduellen Anpassungen im Rahmen der Endbearbeitung werden großflächig zusammenhängende Schutzbereiche verbleiben, die dann der Regionalplanung zur Umsetzung in ein zukünftiges RROP Wesermarsch vorgelegt werden.

Mit Blick auf bestehende RROP ist regelmäßig davon auszugehen, dass die Abgrenzungen von naturschutzwürdigen Bereichen zu überregionalen Achsen der Verkehrsinfrastruktur (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) gepuffert würden. Dies ist auch im geltenden RROP Wesermarsch 2003 der Fall. Im Ergebnis ergäben sich relevante Pufferflächen beispielsweise an der Kreuzung der geplanten A 20 mit der B 437 östlich von Schwei.

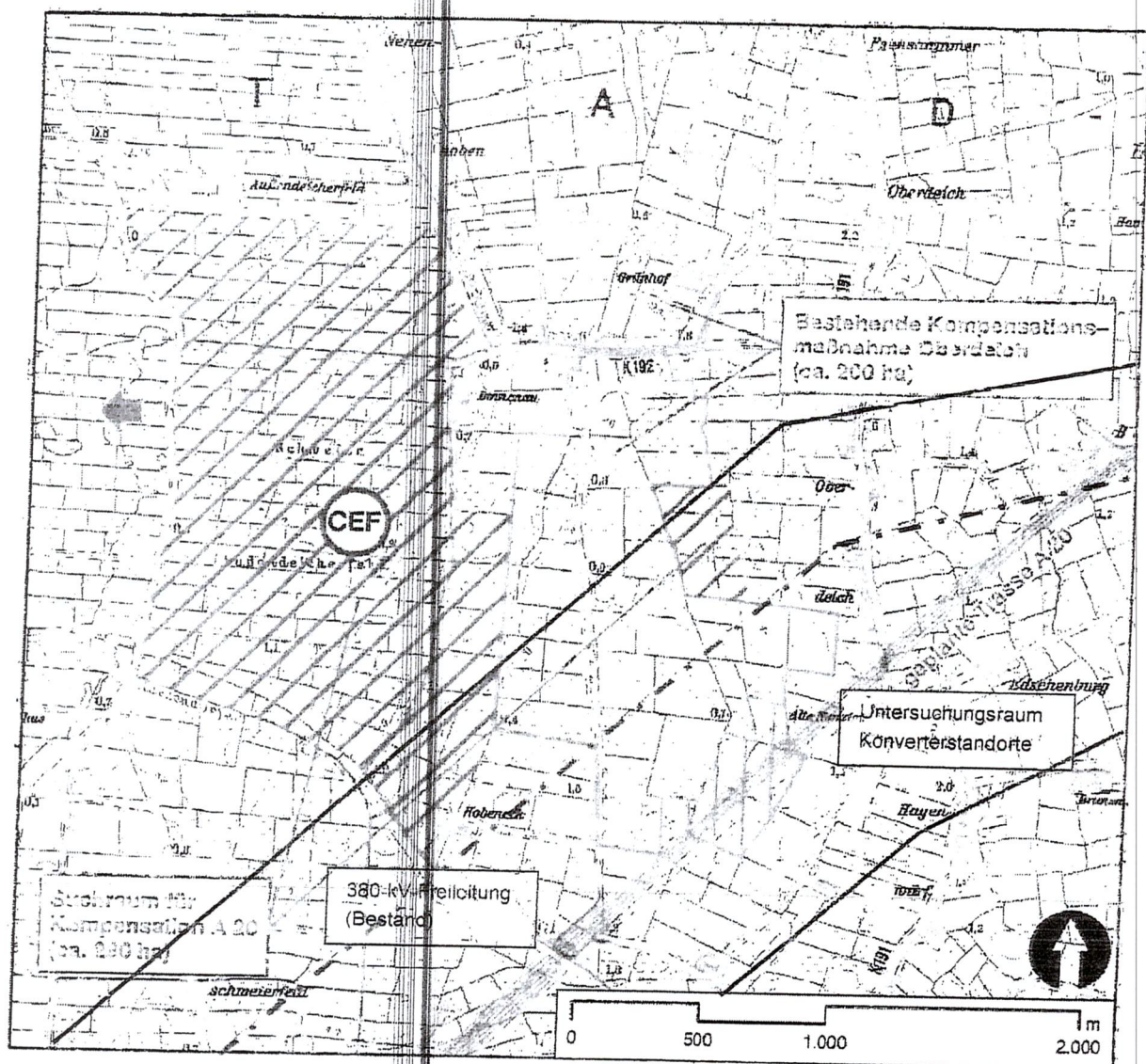


Abb. 5: Bestehende und geplante Kompensationsmaßnahmen im zentralen Bereich des Untersuchungsraumes (Quelle: Präsentation zur 1. Arbeitskreissitzung Umwelt vom 05.12.2012 zum Neubau der A 20 im Planungsabschnitt 3.
www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21192&article_id=78535&_psmand=135)

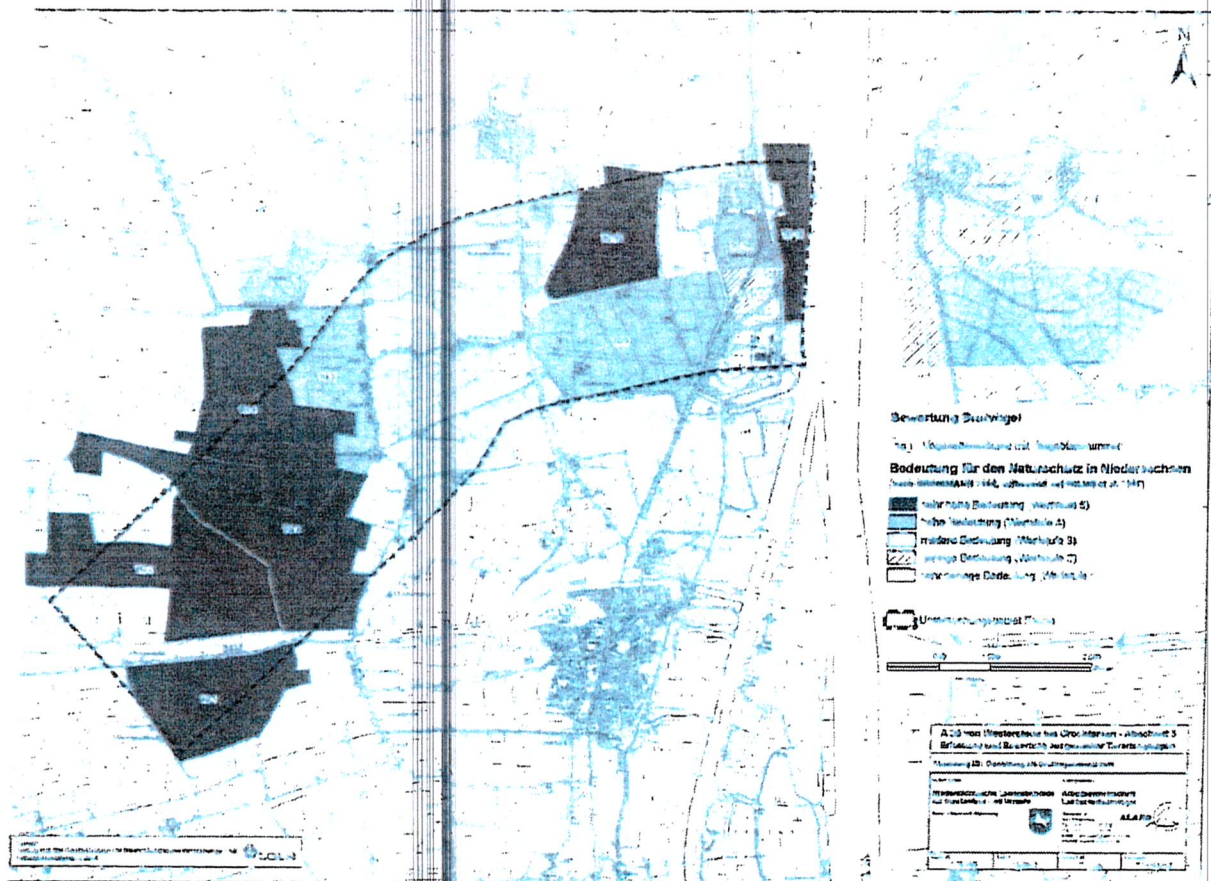


Abb. 6: Vorläufige Bewertung der Brutvogelvorkommen im Planungsabschnitt 3 der Küstenautobahn A 20
(Quelle: Präsentation zur 1. AK-Sitzung Umwelt vom 05.12.2012
http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21192&article_id=78535&psmand=135, Stand Januar 2014)

Erst nach Bau und Inbetriebnahme der A 20 wird im Nahbereich der Autobahn die Bedeutung für den Naturschutz relevant abnehmen. Somit ergibt sich in der Folge eine Standortgunst für das Vorhaben Konverteranlage. Dies ist bei der Standortsuche von grundlegender Bedeutung und wird deshalb in die Prüfung mit einbezogen.

6.8 Zivilrechtliche Verfügbarkeit

Die zivilrechtliche Verfügbarkeit der vom Vorhaben voraussichtlich betroffenen Flurstücke wurde noch nicht abschließend geprüft. TenneT ist derzeit nicht Eigentümer der untersuchten Flächen. Erste Gespräche zur Klärung der Verkaufsbereitschaft wurden für alle Standorte durchgeführt.

6.9 Verkehrswege

Für die Wahl des Standortes ist die Anbindung an das Verkehrsnetz (Straße, Schiene und Wasserstraße) ein wichtiger Aspekt. Dieser muss Schwerlasttransporte u.a. für die Transformatoren gewährleisten. Grundsätzlich ist die Nutzung einer bestehenden Straßenanbindung geeignet Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. In diesem Sinne wurde im Vorfeld grob geprüft, wie die Zuwegung der möglichen Standorte durchgeführt werden kann. In einer Detailprüfung ist im späteren Verlauf festzustellen, welche Erschließungslänge neu herzustellen wäre.

6.10 Bewertung

Im Nachfolgenden erfolgt eine tabellarische Gegenüberstellung der zuvor als relevant eingestuften Vergleichskriterien für mögliche Standorte.

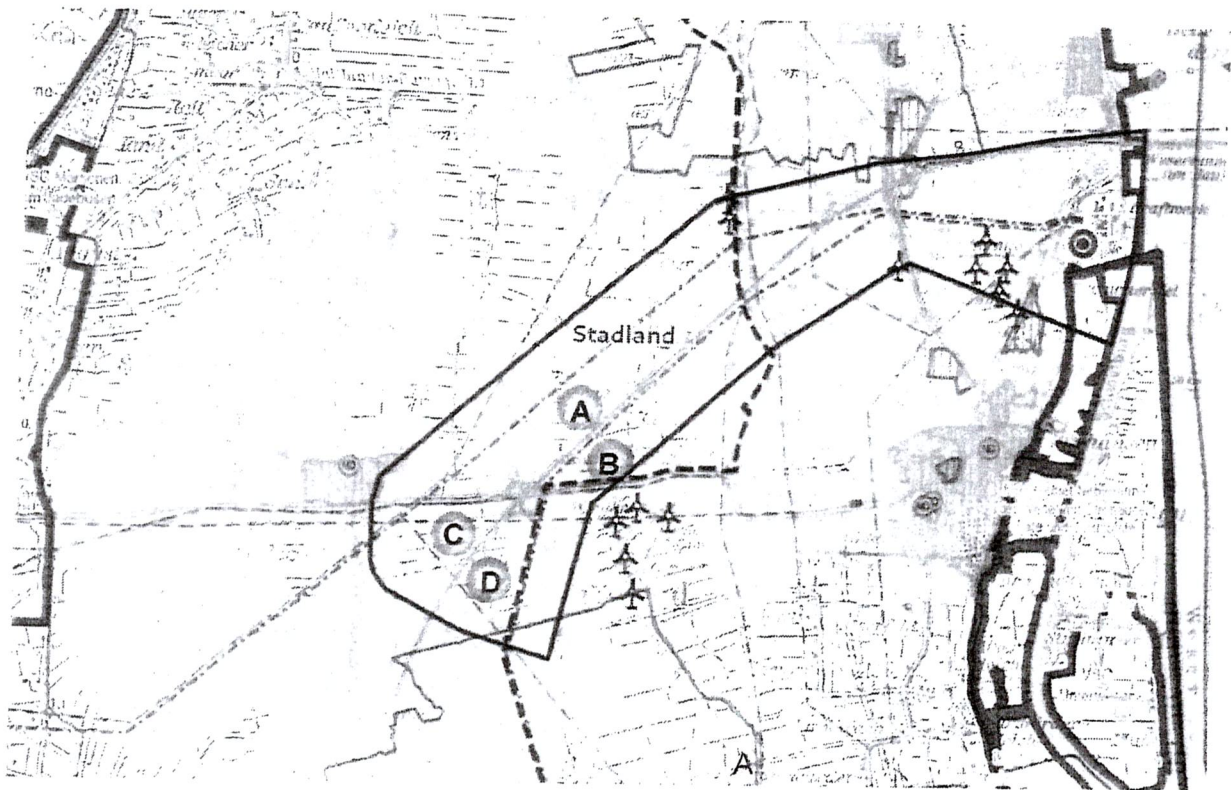


Abb. 11: Untersuchungsraum inkl. Raumwiderstände mit Bezeichnung möglicher Standorte

Kriterien	Standort A	Standort B	Standort C	Standort D
Abstand zur Wohnbebauung	> 400 m	> 400 m	> 400 m	> 400 m
Vorranggebiete der Regionalplanung (RROP 2003)	- Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung - Erholung mit starker Beanspruchung durch die Bevölkerung	Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	keine	Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
Naturschutzrechtliche Gebietsausweisungen (FFH, VSG, NSG)	keine	keine	keine	keine
Wasserschutzrechtliche Gebietsausweisungen (WSG I/ II)	keine	keine	keine	keine
Tiere und Pflanzen (Zwischenergebnisse der Untersuchungen zum Neubau der A 20)	sehr hohe Bedeutung für Rast- und Brutvögel	sehr hohe Bedeutung für Rast- und Brutvögel	mittlere Bedeutung für Rastvögel und hohe Bedeutung für Brutvögel	mittlere Bedeutung für Rastvögel und hohe Bedeutung für Brutvögel; sehr hohe Bedeutung für Fledermäuse
Boden und Baugrund	Kalkmarsch; schwierige Baugrundverhältnisse; oberflächennaher Grundwasserstand künstl. Standortaufhöhung zwingend	Kalkmarsch; schwierige Baugrundverhältnisse; oberflächennaher Grundwasserstand künstl. Standortaufhöhung zwingend	Kleimarsch; schwierige Baugrundverhältnisse; oberflächennaher Grundwasserstand künstl. Standortaufhöhung zwingend	Kleimarsch und tlw. Knickmarsch und Hochmoor mit Rohmarschaufträge; oberflächennaher Grundwasserstand sehr schwierige Baugrundverhältnisse
Landschaft/ Landschaftsbild	Offener landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereich ohne Sichtverschattung	Offener landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereich ohne Sichtverschattung	Offener landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereich ohne Sichtverschattung	Offener landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereich ohne Sichtverschattung
Konkurrierende Nutzungen	(Landwirtschaft)	(Landwirtschaft)	Wasserfernleitung. (Landwirtschaft)	(Landwirtschaft)
Vorgaben der Bauleitplanung	keine	keine	keine	keine
Straßenanbindung	Nein (nur Feldweg-Zufahrt ausgehend von Niedernstraße)	Nein (nur Feldweg-Zufahrt ausgehend von Niedernstraße)	Ja (B437)	Ja (eingeschränkte Anbindung über Niedernstraße)
	Rang 4	Rang 3	Rang 1	Rang 2

7 Ergebnis

7.1 Zusammenfassung des Standortvergleichs

Die anhand der dargelegten Auswahlkriterien ermittelten vier Standorte wurden anhand raumordnerisch relevanter Kriterien miteinander verglichen. Grundsätzlich sind alle vier Standorte für die Errichtung und den Betrieb von Umspann- und Konverteranlagen geeignet.

Die Standortgunst der untersuchten Standorte gilt jedoch maßgeblich unter der Prämisse, dass die Umsetzung der Planung der A 20 (Planungsabschnitte 2 und 3) in den nächsten Jahren genehmigt und umgesetzt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die bestehenden und zukünftigen Vorrangausweisungen des RROP Wesermarsch von Bedeutung. Die negativen Umweltauswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb der A 20 auf Natur und Landschaft unterstützen die Gunst der untersuchten Standorte für Umspann- und Konverteranlagen.

Bezogen auf eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, die im RROP Wesermarsch 2003 festgelegt sind, zeigt sich, dass für die Standorte A, B und D derzeit ein Zielabweichungsverfahren erforderlich würde. Vorrangbereiche für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung stehen den drei genannten Standorten entgegen. Am Standort A tritt noch der Vorrang „Erholung mit starker Beanspruchung durch die Bevölkerung“ hinzu.

Lediglich am Standort C besteht keine konkurrierende Vorrangausweisung.

7.2 Geeignete[r] Standort[e]

Im Ergebnis des Standortvergleiches ergibt sich eine deutliche Priorisierung des Standortes C. Diese basiert in erster Linie darauf, dass der Standort außerhalb von Vorranggebietes des geltenden RROP für den LK Wesermarsch liegt, keine relevanten naturschutzfachlichen Konflikte auf regionalplanerischer Ebene aufweist und über eine gute Anbindung an das bestehende Wegenetz verfügt.

Zu berücksichtigen ist dennoch die Tatsache, dass in 2013 seitens des LK Wesermarsch der Entwurf zur fachlichen Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes vorgelegt wurde. In 2014 soll die abschließende Fassung folgen. Im vorliegenden Entwurf zum Landschaftsrahmenplan Wesermarsch sind auf naturschutzfachlicher Grundlage die sog. naturschutzwürdigen Bereiche (NWB) überprüft und ergänzt worden. Im Ergebnis kommt es im Vergleich zum Bestand zu einer Flächenerweiterung, die alle vier untersuchten Standorte erfasst. Dieser fachliche Belang ist in die regionalplanerische Abwägungsentscheidung einzubeziehen.

Die Umweltauswirkungen der geplanten A 20 legen nahe, dass die Abgrenzungen von naturschutzwürdigen Bereichen zu überregionalen Achsen der Verkehrsinfrastruktur (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) in der zukünftigen Fortschreibung des RROP Wesermarsch gepuffert würden. Dies ist auch im geltenden RROP Wesermarsch 2003 der

Fall. Im Ergebnis ergäben sich relevante Pufferflächen beispielsweise an der Kreuzung der geplanten A 20 mit der B 437 östlich von Schwei (vgl. auch Kap. 6.3).

Die eingegrenzten vier Standorte für das Umspannwerk und die zwei Konverteranlagen liegen sämtlich im unmittelbaren Nahbereich der A 20 und der B 437 und könnten somit die Vorbelastungen des Raumes positiv nutzen. Zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft können an den untersuchten Standorten vermieden oder zumindest minimiert werden.

Moers, im März 2014

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR